

# Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2013

Nr. 2013/756

## Radfahrerverein Recherswil, 4565 Recherswil: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Internationalen Paracycling Zeitfahrens 2013

---

### 1. Erwägungen

Der Radfahrerverein Recherswil ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Internationalen Paracycling Zeitfahrens vom 1. Juni 2013 in Recherswil. Im Rahmen des Behindertensportes führt der RV Recherswil ein Einzel-Zeitfahren der UCI-Para-Cycling Rennserie durch. Diese Rennserie umfasst Rennen auf allen Kontinenten. Am Einzel-Zeitfahren in Recherswil werden ca. 150 internationale Athletinnen und Athleten erwartet, welche auf dem Handbike oder Rennrad (Zwei- oder Dreirad) auf einer 10 km langen Runde gegen die Uhr fahren.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Radfahrerverein Recherswil ist an die Durchführung des Internationalen Paracycling Zeitfahrens vom 1. Juni 2013 in Recherswil ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, (5) sg/RRB\_Int. Paracycling\_2013  
Kant. Sportfachstelle  
RV Recherswil, Egon Wassmer, Südringstrasse 7, 4565 Recherswil